

Niederschrift
über die
ordentliche Generalversammlung der
Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG

am Montag, 03.06.2019, um 19.00 Uhr

in Steinfurt-Burgsteinfurt, MLH - Haus der Bürger - Steinfurt, Wettringer Straße 10

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jahr 2018
3. Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2018
4. Bericht des Aufsichtsrates
5. Beschlussfassung über
 - a. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
 - b. Verwendung des Jahresüberschusses 2018
 - c. Die Auszahlung einer Dividende

Der Jahresabschluss konnte ab dem 14.05.2019 im Internet unter der Adresse www.begst.de oder im Büro am Wilhelmsplatz eingesehen werden. Zusätzlich lag er zur Einsicht im Versammlungslokal aus.
6. Entlastung
 - a. der Mitglieder des Vorstandes
 - b. der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Beschluss zur Kreditgrenze nach § 49 Genossenschafts-Gesetz
9. Ausblick und Vorhaben 2019
10.
Vortrag Rolf Echelmeyer - Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt: „Die Übernahme des Stromnetzes in Steinfurt von der Westnetz und deren Herausforderungen“
11. Verschiedenes

Zu TOP 1:

Der Versammlungsleiter, Herr Aufsichtsratsvorsitzender Peter Wicher, Steinfurt, eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 19.03 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder sowie die Gäste. Er bedankt sich bei der örtlichen Presse für die umfassende und objektive Berichterstattung seit der Gründung der Genossenschaft. Herr Wicher kündigt Herrn Rolf Echelmeyer, Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt, an, der unter TOP 9 einen Vortrag zum Thema „Die Übernahme des Stromnetzes in Steinfurt von der Westnetz und deren Herausforderungen“ halten wird.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung in der nach § 22 der Satzung vorgeschriebenen Form, fristgerecht am 16. Mai 2019 erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Des Weiteren teilt der Versammlungsleiter mit, dass Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung in der Frist gemäß nach § 22 Abs. 5 der Satzung nicht eingegangen sind und es damit bei der bisherigen Tagesordnung verbleibt.

Widerspruch ergibt sich gegen die vorstehenden Feststellungen aus der Versammlung auf Nachfrage nicht. Die Tagesordnung wird per Handzeichen von der Versammlung ohne Widerspruch genehmigt.

Auch der weitere Vorschlag des Versammlungsleiters, offen per Handzeichen über einzelne Tagesordnungspunkte abzustimmen, wird ohne Widerspruch der Versammlung genehmigt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass 80 stimmberechtigte Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

Als Stimmzähler schlägt der Versammlungsleiter die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Stefan Gasch und Christian Roters sowie gem. § 23 Abs. 1 der Satzung das Aufsichtsratsmitglied Herrn Stefan Gasch als Schriftführer vor. Beide Punkte werden von der Versammlung einzeln ohne Widerspruch genehmigt.

Abschließend stellt der Versammlungsleiter fest, dass der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrates für die Mitglieder gemäß §32 Abs. 3 der Satzung fristgerecht in den Geschäftsräumen der Genossenschaft am Wilhelmsplatz 5 in Steinfurt ausgelegt und zeitgleich auf der Homepage der Genossenschaft im Internet veröffentlicht wurden.

Zu TOP 2:

Der Versammlungsleiter übergibt das Wort an das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof für den Bericht des Vorstands über das Jahr 2018.

Herr Lindhof begrüßt die Versammlungsteilnehmer im Namen des Vorstands und fragt die Versammlungsteilnehmer, ob ein Widerspruch gegen die Erstellung von Fotografien zum Zwecke der Berichterstattung in der örtlichen Presse erhoben wird. Auf Rückfrage ergibt sich kein Widerspruch aus der Versammlung.

Herr Lindhof erläutert den Versammlungsteilnehmern kurz die wesentlichen Meilensteine der BEGST seit der Gründung. Die BEGST verfügt über eine Beteiligung an den Stadtwerken Steinfurt in Höhe von 15% des Gesellschaftskapitals.

Im Sommer 2017 erfolgte die Beteiligung am Windpark Hollich-Sellen in Höhe von 200.000 €. Die Finanzierung erfolgte zum einen mit 101.000 € aus den liquiden Mitteln der Genossenschaft. Weitere 99.000 € wurden durch die Einwerbung von 58 neuen Mitgliedern mit jeweils maximal zwei Anteilen finanziert. Die Erlöse aus der Beteiligung am Windpark kommen allen Mitgliedern der BEGST durch den Eingang in das Jahresergebnis zu Gute. Bereits im Jahr 2017 hat die BEGST eine Kapitalrückzahlung von 40.000 € aus der Windpark-Beteiligung erhalten. Im Jahr 2018 wurde aus dem Windpark eine Auszahlung von 42.000 € geleistet. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 21% auf das Beteiligungskapital. Die Prognosen der Ausschüttung aus der Windpark-Beteiligung belaufen sich in den ersten Jahren auf ca. 10%.

Zum Ende des Jahres 2018 verfügt die BEGST über 1.000 Mitglieder und zählt damit zu den mitgliederstärksten Bürgerenergiegenossenschaften Deutschlands.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Lindhof nochmals die Zielsetzung der BEGST und stellt heraus, dass wesentliche Ziele der BEGST mit der Übernahme des Stromnetzes und der Grundversorgung der Stadtwerke Steinfurt zum 01. Januar 2019 erreicht wurden. Die BEGST unterstützt das Ziel der Stadtwerke, die Eigenkapitalbasis zur Sicherung der Finanzkraft zu stärken.

In diesem Zusammenhang weist Herr Lindhof daraufhin, dass seit Januar 2019 das Prüfungsergebnis des Prüfungsverbands vorliegt, in dem zwei Feststellungen aufgeführt werden. Zum einen wurde in einem Fall eine Abweichung zwischen der Mitgliederliste und dem eingezahltem Kapital festgestellt. Dieser Fall wurde in der Zwischenzeit geprüft, nachvollzogen und bereinigt. Zum anderen ist der Beschluss einer Kreditobergrenze gem. §49 Genossenschafts-Gesetz erforderlich. Herr Lindhof erläutert den Hintergrund der gesetzlichen Anforderung. Im Tagesordnungspunkt 8 werde der Vorstand und der Aufsichtsrat eine Kreditobergrenze von 50.000 Euro zur Beschlussfassung vorschlagen.

Aus der Versammlung ergeben sich Wortmeldungen und Rückfragen zur Höhe des Betrags. Das Aufsichtsratsmitglied Ulrich Schnittker erläutert daraufhin den Kontext der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Höhe der Kreditobergrenze.

Nach Rückfrage in der Versammlung wird die weitere Diskussion auf den Tagesordnungspunkt 8 verschoben.

Zu TOP 3:

Sodann übergibt das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof das Wort an das weitere Vorstandsmitglied Sebastian Hahn zwecks Vorlage und Vorstellung des Jahresabschlusses. Die Kontoführung und Buchhaltung erfolgte in Eigenregie durch Christian Roters. Die Buchführung wird über den Prüfungsverband, den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen mit Sitz in Düsseldorf, abgewickelt. Für den Jahresabschluss liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Sebastian Hahn erläutert die Aktiv und Passivseite des Jahresabschlusses und stellt im Rahmen einer tabellarischen Übersicht die einzelnen Bestandteile der Bilanz und des Jahresabschlusses im Detail dar. Nachfragen ergeben sich dabei aus der Versammlung nicht.

Das Vorstandsmitglied Sebastian Hahn schlägt der Versammlung vor, für das Jahr 2018 eine Ausschüttung von 5,0 % an Dividende vorzunehmen, die damit über dem in der Gründungsplanung berücksichtigten Wert von 3,75% liege.

Auf nochmalige Nachfrage ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu diesem Zeitpunkt keine Nachfragen aus der Versammlung.

Zu TOP 4:

Für den Aufsichtsrat berichtet der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Peter Wicher, der Versammlung. Er weist darauf hin, dass gem. § 17 der Satzung eine Berichtspflicht des Aufsichtsrates gegenüber der Generalversammlung besteht und erklärt, dass der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt habe. Dies betreffe zum einen die Überwachungsfunktion des Vorstandes und zum anderen auch die Beschlussfassung über die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden Sachverhalte. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft, beraten und in Ordnung befunden, die Durchführung der internen Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.10.2018 wurde eine vereinfachte Prüfung gem. §53a Abs. 1 Genossenschafts-Gesetz durch den zuständigen Genossenschaftsverband durchgeführt. Das Ergebnis wurde dem Aufsichtsrat im Januar 2019 zugestellt. Herr Wicher stellt das zusammengefasste Prüfungsergebnis vor und erläutert der Versammlung die einzelnen Punkte. Die festgestellte Differenz zwischen den Angaben im Jahresabschluss und der dem Prüfungsverband zur Verfügung gestellten Mitgliederliste wurde in der Zwischenzeit geprüft, nachvollzogen und bereinigt. Die Beschlussfassung zur Festlegung der Kreditobergrenze gem. §49 Genossenschafts-Gesetz erfolge im Tagesordnungspunkt 8.

Der vollständige Prüfungsbericht wird ab dem 04. Juni 2019 in der Geschäftsstelle der BEGST, Wilhelmsplatz 5, 48565 Steinfurt zur Einsicht ausgelegt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende schließt seinen Bericht mit einem Dank für die stets gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Kollegen im Aufsichtsrat sowie den weiteren Gründungsmitgliedern.

Es ergeben sich keine Nachfragen aus der Versammlung zum Bericht des Aufsichtsrates.

Zu TOP 5:

Sodann folgen die Abstimmungen über die einzelnen Beschlussfassungsgegenstände:

a. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss 2018 in der dargestellten Form zur Feststellung durch die Generalversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen dessen Feststellung, die Generalversammlung beschließt entsprechend die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 einstimmig und ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.

b. Verwendung des Jahresüberschusses 2018

Der Aufsichtsratsvorsitzende als Versammlungsleiter stellt des Weiteren die Verwendung des Jahresüberschusses für das Jahr 2018 in die Beschlussfassung der Versammlung. Er weist darauf hin, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Generalversammlung empfehlen, einen

Großteil des Jahresüberschusses zur Zahlung einer Dividende zu verwenden und den Restbetrag in die anderen Ergebnisrücklagen einzustellen.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig und ohne Enthaltungen und Gegenstimmen, den Jahresüberschuss, soweit er nicht zur Zahlung der Dividende verwendet wird, in die andere Ergebnisrücklage einzustellen.

c. Auszahlung einer Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Versammlung vor, eine Dividende in Höhe von 5,0 % zu zahlen, was einer Zahlung von 25 € auf jeden Geschäftsanteil entspricht.

Dem stimmt die Versammlung ohne Gegenstimme und Enthaltung zu. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass eine Dividende in Höhe von 5,0 % gezahlt werden wird.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Versammlung vor, dass die Auszahlung der Dividende im Juli 2019 erfolgen soll. Diesem Vorschlag stimmt die Generalversammlung einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Weitere Rückfragen ergeben sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Zu TOP 6:

a. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Der Aufsichtsratsvorsitzende schlägt der Generalversammlung vor, die Mitglieder des Vorstandes zu entlasten und zwar durch eine en-bloc-Beschlussfassung. Die Generalversammlung entlastet daraufhin die Vorstandsmitglieder Lindhof und Hahn einstimmig en-bloc.

b. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsratsvorsitzende bittet des Weiteren die Generalversammlung, die Mitglieder des Aufsichtsrates en-bloc zu entlasten. Auch dieses beschließt die Generalversammlung einstimmig en-bloc.

Zu beiden Entlastungen ergeben sich weder Gegenstimmen noch Enthaltungen. Im Nachgang dazu bedanken sich sowohl die Vorstandsmitglieder als auch die Aufsichtsratsmitglieder bei der Versammlung für das mit der Entlastung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Zu TOP 7:

Der Versammlungsleiter Peter Wicher erläutert der Generalversammlung, dass gemäß §18 Abs.3 der Satzung die Amtsdauer des Aufsichtsrates drei Jahre beträgt. Da in der Gründungsversammlung der BEGST alle Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt wurden, ist die Amtsdauer derzeit bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates gleich lang. In diesem Fall wurde in der letzten Aufsichtsratssitzung gemäß Satzung per Losentscheid ermittelt, dass die Aufsichtsratsmitglieder Jörg Tiemann und Peter Wicher ausscheiden. Beide Aufsichtsratsmitglieder haben erklärt, dass sie für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Aufgrund der eigenen Befangenheit übergibt Peter Wicher die Versammlungsleitung zwecks Durchführung der Aufsichtsratswahlen an den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Peter-Paul Krass.

Peter-Paul Krass teilt der Generalversammlung zunächst mit, dass er aus privaten Gründen aus dem Aufsichtsrat zurücktrete. Als seinen Nachfolger schlägt er der Versammlung das Gründungsmitglied Christian Roters vor.

Der Versammlungsleiter Peter-Paul Krass fragt danach die Versammlung, ob die Abstimmung über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder per Handzeichen und en bloc erfolgen könne. Dies wird von der Versammlung ohne Widerspruch genehmigt. Auf Rückfrage erfolgen von der Versammlung keine weiteren Vorschläge für den Aufsichtsrat. Anschließend wählt die Versammlung einstimmig die drei vorgeschlagenen Kandidaten für den Aufsichtsrat ohne Widerspruch und ohne Enthaltung. Die Kandidaten nehmen die Wahl an.

Abschließend gibt Peter-Paul Krass die Leitung der Versammlung zurück an Peter Wicher.

Peter Wicher ergreift die Gelegenheit und dankt Peter-Paul Krass für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BEGST. In einem kurzen, persönlichen Rückblick stellt er das Engagement von Peter-Paul Krass insbesondere in der Gründungsphase der Genossenschaft und seinen hohen persönlichen Einsatz heraus. Peter Wicher überreicht im Namen der Genossenschaft ein Präsent und betont, dass Peter-Paul Krass als Gründungsmitglied weiterhin beratend an den Aufsichtsratssitzungen teilnehmen wird.

Zu TOP 8:

Der Versammlungsleiter leitet über in die Beschlussfassung der Kreditobergrenze. Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Kreditgrenze nach §49 Genossenschafts-Gesetz auf 50.000 Euro festzulegen.

Der Vorschlag wird in der Versammlung detailliert auf Grundlage mehrerer Wortmeldungen diskutiert. Das Aufsichtsratsmitglied Ulrich Schnittker erläutert den gesetzlichen Kreditbegriff und stellt die vorgeschlagene Obergrenze in Relation zur Bilanzsumme in Abwägung zum ggf. erforderlichen Handlungsspielraum des Vorstands. Aus der Versammlung ergeben sich zwei weitere Vorschläge für die Obergrenze in Höhe von 1 Euro und 10.000 Euro.

Der Versammlungsleiter erläutert der Versammlung, dass bei mehreren Vorschlägen in absteigender Reihenfolge der Beträge abgestimmt wird. Zunächst wird über den Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats abgestimmt, eine Kreditgrenze von 50.000 Euro festzulegen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Durch die Stimmzähler werden 54 Stimmen für den Vorschlag ermittelt. Da mit diesem Ergebnis die einfache Mehrheit der Versammlung für den Vorschlag gestimmt haben, wird auf die Durchführung der Abstimmung der weiteren Vorschläge verzichtet. Die Versammlung beschließt damit, die Kreditobergrenze nach §49 Genossenschafts-Gesetz auf 50.000 Euro festzulegen.

Zu TOP 9:

Das Vorstandsmitglied Hermann Lindhof ergreift das Wort und erläutert der Versammlung die Einschätzung der BEGST zur aktuellen Beteiligung an den Stadtwerken Steinfurt. Das Jahresergebnis 2018 der Stadtwerke steht fest und wurde im Mai 2019 im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die BEGST ist in beiden Gremien vertreten. Die BEGST wird eine Ausschüttung von 176.000 Euro erhalten, die in das Jahresergebnis der BEGST für das Jahr 2019 eingeht. Dies wäre zwar ein Rückgang gegenüber der Ausschüttung des Vorjahres, das Ergebnis liege aber weiterhin über den angenommenen Werten der Gründungsplanung. Die BEGST werde sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Jahres-

überschuss der Stadtwerke auch zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke für die Finanzierung der anstehenden Zukunftsaufgaben verwendet werde.

Herr Lindhof geht nochmals auf die Gründungsplanung der BEGST ein und stellt der Versammlung einen Vergleich der erwarteten und bisher erzielten Ausschüttungen aus der Beteiligung an den Stadtwerken ein. Die Planung zeigt hier für das Jahr 2019 den Rückgang der erwarteten Ausschüttung auf, der u.a. in den Aktivitäten aus der vollständigen Übernahme des Stromnetzes von der Westnetz in 2019 begründet sei.

Im Anschluss übergibt Herr Lindhof das Wort an das Vorstandsmitglied Sebastian Hahn. Herr Hahn stellt der Versammlung die Aktivitäten der BEGST im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung vor, die im Mai 2018 in Kraft getreten ist. Die BEGST speichert und verwaltet die Daten ihrer Mitglieder entsprechend den gelten Vorschriften. Die Mitgliederdaten werden im Beteiligungsportal „Bürgerbeteiligung Steinfurt“ der Firma EUECO abgelegt. Andere Daten sind auf externen Serverlösungen mit Sitz in Deutschland ausgelagert und durch entsprechende Zugriffsbeschränkungen für die jeweils Berechtigten gestattet.

Auf Nachfrage ergeben sich hierzu keine Rückmeldungen aus der Versammlung.

Abschließend stellt Herr Hhn die aktuelle Einschätzung der BEGST zur Situation der Übernahme der Innogy als Stromvertriebsgesellschaft durch die Firma EON vor. Innogy ist derzeit mit einem Gesellschafteranteil von 33% an den Stadtwerken Steinfurt beteiligt.

Neuere Details der Übernahme von Innogy durch Eon lägen der BEGST nicht vor. Die Situation werde aber durch die BEGST laufend beobachtet und analysiert. Nicht zuletzt über die Gremien erfolge hier ein intensiver Austausch mit der Geschäftsführung der Stadtwerke und der Bürgermeisterin. Es gebe bereits erste juristische Einschätzungen zum allgemeinen Sachverhalt, aufgrund der heterogenen Vertragsgestaltung der einzelnen Stadtwerke-Beteiligungen sei aber für jede Beteiligung eine juristische Einzelfallprüfung erforderlich. Eine konkrete Empfehlung liege aktuell nicht vor.

Weitere Rückfragen werden aus der Versammlung auf weitere Nachfrage nicht gestellt.

Zu TOP 9:

Sebastian Hahn begrüßt Herrn Rolf Echelmeyer als Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt. Herr Echelmeyer übergibt ihm das Wort für seinen Vortrag.

Herr Echelmeyer berichtet der Versammlung in seinem Vortrag über den aktuellen Status der Übernahme des Stromnetzes von der Westnetz durch die Stadtwerke Steinfurt. Die rechtliche Übernahme erfolgte bereits im Jahr 2014, allerdings wurde das Netz noch für fünf Jahre an die Westnetz verpachtet. Die Stadtwerke haben diesen Zeitraum genutzt, um die Vorbereitungen für den Netzbetrieb zu treffen. So seien u.a. zusätzliche Mitarbeiter eingestellt und Mitarbeiterqualifikationen durchgeführt und Prozesse optimiert worden. Zum 01.01.2019 erfolgte der vollständige Übergang des Netzbetriebs auf die Stadtwerke. Herr Echelmeyer lobt an dieser Stelle die Mitarbeiter der Stadtwerke für die gezeigte Leistung und den störfreien Übergang. Eine Einschränkung bestehe noch in der Erstellung der Abrechnung von Einspeiseeinlagen, die durch die Vielzahl der Anlagen und Regelungen bestehe.

Im Fortgang seines Vortrags erläutert Herr Echelmeyer der Versammlung die strategischen Herausforderungen der Stadtwerke in den einzelnen Geschäftsfeldern Energie- und Wärmeversorgung, Elektromobilität, Energieeffizienzberatung und Quartiersmanagement, Glasfasernetz, Digitalisierung und Wasserversorgung.

Anschließend geht Herr Echelmeyer auf die aktuelle Diskussion zu den Perspektiven der Steinfurter Bäder ein. Die Stadtwerke und die Bäder sind in der Stein GmbH als Organkreis zusammengefasst. Über den so bestehenden steuerlichen Querverbund können in der Stein GmbH die Gewinne der Stadtwerke mit den Verlusten der Steinfurter Bäder verrechnet und steuerlich geltend gemacht werden. Die Stadtwerke-Gesellschafter innogy und BEGST sind nicht Bestandteil des Organkreises und sind vertraglich aus der Verrechnung des steuerlichen Querverbunds herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 können auf diesem Weg die Bäder ohne weiteren Zuschuss durch die Stadt Steinfurt finanziert werden.

Für die Zukunft sind neben der Liquidität der Stein GmbH für den operativen Betrieb auch die erforderliche Investitionsfähigkeit der Stadtwerke in den strategischen Handlungsfeldern sicherzustellen. Daher werden derzeit verschiedene Möglichkeiten zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung wie Optimierung des steuerlichen Querverbunds, einzelner Effizienzmaßnahmen bis hin zur Schließung eines Bades diskutiert. Herr Echelmeyer betont an dieser Stelle, dass die Schließung eines Bades nicht im Fokus der Überlegung stehe und nur eine zu prüfende Maßnahme sei. Von der Stadt Steinfurt habe die Stein GmbH den Auftrag erhalten, einen Szenarioplan zu erstellen.

Herr Echelmeyer informiert über den aktuellen Stand möglicher Auswirkungen der innogy-Übernahme durch eon auf die Gesellschafterstruktur der Stadtwerke Steinfurt und verweist hier auf mögliche Änderungen der Ausgangssituation im Falle von Auflagen der EU zur Unternehmensübernahme.

Abschließend geht Herr Echelmeyer kurz auf den Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke ein. Trotz stabiler Ertragslage ist eine Stärkung der Eigenkapitalbasis erforderlich, um die notwendigen Investitionen in die strategischen Entwicklungsfelder sicherstellen zu können.

Der Versammlungsleiter Peter Wicher dankt Herrn Echelmeyer für seine Ausführungen und leitet über auf den Tagesordnungspunkt 10.

Zu TOP 10:

Weitere Ergänzungen oder Rückfragen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich aus der Versammlung nicht, so dass der Versammlungsleiter die Versammlung um 21:15 Uhr schließt mit einem herzlichen Dank an die Versammlung und dem Raiffeisen-Zitat „Was einer alleine nicht schafft, dass schaffen viele“.

Steinfurt, 03.06.2019

bei der Generalversammlung anwesende
Vorstandsmitglieder:

gez. Stefan Gasch

gez. Hermann Lindhof

.....
Protokollführer: Stefan Gasch

.....
Hermann Lindhof

gez. Peter Wicher

gez. Sebastian Hahn

.....
Versammlungsleiter: Peter Wicher

.....
Sebastian Hahn

gez. Peter-Paul Krass

.....
Versammlungsleiter (TOP 7):
Peter-Paul Krass